

# Anmeldung zur Mitgliedschaft

## Unternehmen

Bezeichnung.....  
ges. Vertreter.....  
Gründungsdatum.....  
Mitarbeiterzahl.....  
Branche/Tätigkeit.....

## Kontakt

Straße..... Haus-Nr.....  
PLZ, Ort.....  
PLZ, Postfach.....  
Telefon Zentrale.....  
Fax.....  
E-Mail (zentral).....  
Internetseite..... www.....  
Internetprofil  Bitte schalten Sie meinen Account in der moin!-App frei

## Ansprechpartner

Vor-, Nachname.....  
Position.....  
Geburtsdatum..... / /  
Tel.-Durchwahl.....  
Mobil.....  
Persönliche E-Mail.....

## Beitrag

Zahlungsweise.....  Rechnung  Einzug  
Mitgliedsbeitrag..... Euro jährlich Fördermitgliedschaft.....  
Rechnungsadresse  
(falls abweichend).....

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift

**Mitgliedsbeiträge  
laut Beitragsordnung  
siehe Rückseite**

**Empfehlung zur Mitgliedschaft:  
Name / Firma  
oder Mitgliedsnummer**

# Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung des  
Unternehmerverbandes Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V.  
am 06. November 2019



## Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

## Jahrespflichtbeitrag

Jahrespflichtbeiträge richten sich nach der Beschäftigtenanzahl der Unternehmen. Es zählen die Betriebsteile vor Ort (ohne Azubis). Sie betragen für:

<b>Unternehmen</b> (ohne freie oder feste Mitarbeiter = Mindestbeitrag)		<b>280,00 EURO</b>
<b>Unternehmen bis einschl.</b>	<b>5 Beschäftigte</b>	<b>320,00 EURO</b>
	<b>10 Beschäftigte</b>	<b>360,00 EURO</b>
	<b>15 Beschäftigte</b>	<b>480,00 EURO</b>
	<b>20 Beschäftigte</b>	<b>640,00 EURO</b>
	<b>30 Beschäftigte</b>	<b>800,00 EURO</b>
	<b>40 Beschäftigte</b>	<b>960,00 EURO</b>
	<b>50 Beschäftigte</b>	<b>1.120,00 EURO</b>
	<b>60 Beschäftigte</b>	<b>1.280,00 EURO</b>
	<b>80 Beschäftigte</b>	<b>1.440,00 EURO</b>
	<b>100 Beschäftigte</b>	<b>1.600,00 EURO</b>
	<b>150 Beschäftigte</b>	<b>1.800,00 EURO</b>
	<b>über 150 Beschäftigte</b>	<b>2.000,00 EURO</b>

## Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Jahrespflichtbeitrag und ist einmal jährlich zu entrichten. Er wird mit Beginn jedes neuen Kalenderjahres erhoben und ist auf das Konto der Geschäftsstelle im Lastschriftverfahren in voller Höhe zum 15.01. des Jahres oder auf Rechnung zu entrichten.

## Sonderregelungen

- Neumitglieder  
Neu aufgenommene Mitglieder zahlen im Eintrittsjahr je nach Eintritt im ersten oder zweiten Halbjahr den vollen oder hälftigen Jahresbeitrag. Sie erhalten ihre Beitragsrechnung mit der Bestätigung der Aufnahme in den Verband.
- Existenzgründer  
Existenzgründer entrichten im Jahr des Eintrittes und im Folgejahr den hälftigen Jahresbeitrag. Existenzgründer sind Unternehmen und Einrichtungen, welche zum Zeitpunkt des Eintrittes weniger als 3 Jahre bestanden haben.
- Stundung / Ratenzahlung  
Härtefallregelungen können nach begründeter Antragstellung an die Geschäftsstelle und mit Beschlussfassung durch das Präsidium vereinbart werden. Mit Beitragsrückständen ruhen die Mitgliedsrechte. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die der Beitragszahlungen, bleiben hiervon unberührt.
- Gemeinnützige Einrichtungen  
Diese entrichten gegen Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung den hälftigen Jahresbeitrag. Sie können in Ausnahmefällen mit Beschlussfassung durch das Präsidium beitragsfrei aufgenommen werden.
- Unternehmensgruppen  
Jede natürliche und juristische Person einer Unternehmensgruppe kann Mitglied gemäß Beitragsordnung werden. Bezüglich der Gesamtbeiträge findet eine Begrenzung auf den max. Beitragssatz (derzeit 2.000,00 EURO p.a.) statt.
- Freiwillige Zahlung / Patenschaften  
Eine freiwillige Zahlung über die festgesetzten Mitgliedsbeiträge hinaus und Sonderzahlungen sind möglich. Mitglieder des Verbandes können im Wege einer Patenschaft die Beitragspflicht anderer Mitglieder übernehmen.
- Förderndes Mitglied  
Mitglieder, die ihre unternehmerische Tätigkeit auf Dauer einstellen und damit ihre Mitgliedschaft beenden, können mit einem hälftigen Mindestbeitrag als Jahresbeitrag eine Fördermitgliedschaft begründen.

# SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer** DE23ZZZ00000810669

**Mandatsreferenz** Mitglieds- Nr. (wird Ihnen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft mitgeteilt)

Ich ermächtige den Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. den Mitgliedsbetrag des jeweiligen Jahres mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird zum **15. Januar des laufenden Jahres** fällig. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende fallen, zählt der nächste folgende Arbeitstag.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

## Meine aktuelle Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber .....  
Geldinstitut .....  
BLZ .....  
Kto.-Nr. ....  
IBAN .....  
BIC .....

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift

---